

# **Entgeltordnung für die Schwimmbäder der Stadt Schleusingen**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen hat in seiner Sitzung am 04.02.2020 mit Beschluss-Nr. SR 07/07/2020 nachstehende Entgelte für die Benutzung der Schwimmbäder der Stadt Schleusingen beschlossen:

## **§ 1 Entgelte**

1. Für die Benutzung der Schwimmbäder der Stadt Schleusingen werden folgende Entgelte (inklusive Mehrwertsteuer) festgesetzt:
  - Kinder (ab 6 Jahren), Schwerbeschädigte 1,50 EUR
  - Erwachsene (ab 18 Jahren) 2,50 EUR
  - Abendkarte (ab 18 Uhr) 1,00 EUR
  - 10er-Karte Kinder 10,00 EUR
  - 10er-Karte Erwachsene 20,00 EUR
2. Tages- und Abendkarten gelten für das einmalige Betreten des jeweiligen Schwimmbades und sind auf Verlangen des Aufsichtspersonals vorzuzeigen. Mit Verlassen des Schwimmbades erlischt die Gültigkeit der Eintrittskarte.
3. 10er-Karten berechtigen für insgesamt zehn Eintritte für die erworbene Saison. Die zehn Schwimmbadbesuche können in allen Schwimmbädern der Stadt Schleusingen abgegolten werden. Sie sind im jeweiligen Schwimmbad als Eintritt vorzuzeigen und durch das Aufsichtspersonal abzubuchen.
4. Mitglieder der Einsatzabteilung und der Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Schleusingen haben in allen Schwimmbädern der Stadt Schleusingen freien Eintritt. Der Dienstausweis ist vorzuweisen

## **§ 2 In-Kraft-Treten**

Diese Entgeltordnung für das Schwimmbad der Stadt Schleusingen tritt am 1. Mai 2020 in Kraft. Die Entgeltordnung vom 09.04.2018 tritt außer Kraft.

Stadt Schleusingen

gez.

André Henneberg  
Bürgermeister

Schleusingen, den 07.02.2020